



Kundmachung

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen bei Obernberg am Inn vom
20.03.2024 betreffend die Feuerwehr-Tarifordnung 2024

Feuerwehr-Tarifordnung 2024

Tarifordnung für entgeltliche (kostenersatzpflichtige) Einsatzleistung bzw. Beistellungen von Geräten durch die Freiwillige Feuerwehr St. Georgen bei Obernberg am Inn. Die Verordnung liegt zwei Wochen während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme für jedermann auf.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam und liegt auch nach in Kraft treten für jedermann zur Einsichtnahme auf.



Der Bürgermeister

Gerhard Wipplinger

Angeschlagen am: 21.03.2024 
Abgenommen am: